



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sondermüll auf dem Gelände der ehemaligen Sidolfabrik in Köln-Braunsfeld

Anfrage des Herrn Dr. Martin Müser vom Kölner Bürger Bündnis

Frage 1

Auf dem Gelände der ehemaligen Sidolfabrik in Köln-Braunsfeld lagert Sondermüll und Bauschutt in erheblichem Umfang. Hierbei handelt es sich u.a. um umfangreiche Konvolute von Behältern mit Altöl, Farben und ähnlichen Flüssigkeiten und um Altreifen, Kühlgeräte etc. Anwohner berichten, dass es mittlerweile wohl ‚normal‘ ist, dort Schutt abzuladen und dass z.B. Handwerksbetriebe regelmäßig mit Firmenfahrzeugen vorfahren, um dort ihre Abfälle zu ‚entsorgen‘.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob ihr die Zustände bekannt sind, es für die Ablagerungen eine Genehmigung gibt bzw. diese zulässig sind und welche Maßnahmen ggf. ergriffen wurden, um die Zustände zu reglementieren.

Antwort der Verwaltung

Der Grundstückseigentümer wurde zwischenzeitlich aufgefordert, den Sondermüll zu entsorgen. Eine kurzfristige Entsorgung wurde zugesagt. Die Verwaltung wird die Zusage zeitnah überwachen.

Bei dem aus einem bereits erfolgten Teilabbruch stammenden Bauschutt handelt es sich um Material, das zu einem späteren Zeitpunkt für eine Vor-Ort-Verwertung vorgesehen ist. Der Grundstückseigentümer wurde weiterhin aufgefordert, das Gelände künftig von Sondermüll freizuhalten.

Frage 2

Auf dem Sidolgelände befinden sich Brunnen zur Kontrolle des Grundwassers. Bei einer der regelmäßigen Beprobungen konnten anwesende Bürger feststellen, dass das entnommene Grundwasser stinkt und schäumt. Die Wahrnehmung, dass dieses Grundwasser nicht in Ordnung sei, wurde von dem Mitarbeiter, der die Probe entnahm, bestätigt. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob von dem Grundwasser ihrer Erkenntnis nach eine akute Gefährdung für die Anwohner ausgeht (z.B. durch Grundwasserfahnen in anliegende Wohngebiete) und ob die im anstehenden Bebauungsplanverfahren angerissenen Maßnahmen zur Sanierung des Untergrundes immer noch als ausreichend erachtet werden, um sicherzustellen, dass von dem Grundwasser auch zukünftig keine Gefährdung ausgeht.

Antwort der Verwaltung

Im Bereich des ehemaligen Sidol-Geländes sind zwei Grundwasserschäden bekannt. Im Norden des ehemaligen Betriebsgeländes befindet sich eine Grundwasserbelastung mit Leichtflüchtigen Halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Im Südwesten des Geländes ist eine Grundwasserbelastung mit Leichtflüchtigen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX) bekannt.

Eine Gefährdung geht für die Anwohner von diesen Grundwasserbelastungen nicht aus. Da der Grundwasserflurabstand mehr als 8 Meter beträgt, ist ein Kontakt der Anwohner mit dem Grundwasser ausgeschlossen. Diese Schäden sind vom Grundstückseigentümer aus Gründen des Grundwasserschutzes zu sanieren. Der Grundstückseigentümer hat bereits zugesagt, die Sanierung durchzuführen. Die Schadensherde werden komplett entfernt. Auf diese Weise wird eine Gefährdung der geplanten Wohnnutzung auf dem ehemaligen Sidolgelände ausgeschlossen.

gez. Bredehorst